

Der Landrat
-Jugendamt-
51 15 00

Heinsberg, 12. Sept. 2012

Vermerk:

Tageseinrichtung für Kinder in Marienberg (Träger pro multis)

Die erste Überlegung war, die bestehende Einrichtung (Hügelstraße) umzubauen, um die räumlichen Voraussetzungen für eine U 3-Betreuung zu schaffen. Diese Überlegung wurde verworfen, da es aus fachlich-pädagogischer Sicht nicht vertretbar ist, eine Kinderbetreuung über drei Etagen zu gestalten. Zudem sind die Parkmöglichkeiten ungünstig. Von daher kam das Angebot eines Investors gelegen, einen Ersatzbau zu errichten. Der Investor baut in der Nähe der bestehenden Einrichtung ein Dienstleistungsgebäude. Dort könnte die Tageseinrichtung integriert werden.

Vorgesehen ist, einen 2-Gruppen-Kindergarten mit der Gruppenform I (20 Kinder, davon 4 bis 6 U 3-Kinder) einzurichten mit der Option für eine dritte Gruppe.

Die jetzige Tageseinrichtung für Kinder ist mit öffentlichen Mitteln gefördert worden. Die Zweckbindung ist noch nicht abgelaufen. Mit dem Ministerium und dem Landesjugendamt ist jedoch eine Lösung dahingehend gefunden worden, dass die Zweckbindung für die Restlaufzeit auf die neue Einrichtung übertragen wird und Zuschüsse teilweise zurückgezahlt werden.

Das Landesjugendamt geht von einer Doppelförderung aus, da die Zweckbindung noch nicht abgelaufen ist und eine weitere Förderung (Kaltmiete) hinzu kommt.

Es wurde eine Ausnahmegenehmigung beantragt. Das Landesjugendamt ist nicht bereit, diese Ausnahmegenehmigung zu erteilen, da die Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung nicht vorliegen würden.

Mit dieser Entscheidung ist das Kreisjugendamt nicht einverstanden. Sollte mit dem Landesjugendamt keine Einigung zustande kommen, müsste wiederum die „Task-Force“ beim Familienministerium NRW beteiligt werden.

I. A.
Gez.
Oehlschläger